

MÜNCHEN 12. des 9. X. 38.  
Abteilung 2

Universität  
Dr. Fritz v. Schwerin

aufgebaute Apparat. Der eine Teil besteht aus Fotografien von Glos-  
senhandschriften, die H.v.Schwerin mit den Reproduktionsmitteln des  
Instituts selbst hergestellt hat, und zwar zu einer Zeit, in der die  
Arbeit an der Herausgabe der Glosse in Freiburg zusammengefasst war.  
Nachdem sich nunmehr H.v.Schwerin, der Leiter dieser Arbeit, in Mün-  
chen befindet und dort auch die ihm vom Reichsinstitut zur Verfügung  
gestellte wissenschaftliche Hilfskraft unter seiner Aufsicht arbei-  
ten muss, ist es sachlich notwendig, dass auch der für die Ausgabe her-  
gestellte und erforderliche Apparat nach München verbracht wird. Wir  
ersuchen daher, dass dieser Apparat, soweit er, wie die erwähnten F to-  
grafien, im Eigentum des Instituts steht, dem Reichsinstitut zum Zweck  
der Herausgabe leihweise überlassen wird. Die seinerzeit von der Wie-  
ner Akademie an das Institut abgegebenen Vorarbeiten sind ohnedies  
Eigentum des Reichsinstituts. Die Uebergabe würde zweckmässig unmit-  
telbar an H.v.Schwerin erfolgen, der auch den Zeitpunkt der Uebernah-  
me bestimmen könnte."

Wenn auf ein solches Schreiben hin die Genehmigung aus Frei-  
burg eingegangen ist, würde ich FrL. Sinauer unter Hinweis auf die be-  
vorstehende Ueberführung des Apparats eine Frist stellen und nach  
ihrem Ablauf den Apparat übernehmen. Dann müssen wir eben ohne den ab-  
schliessenden Aufsatz durchzukommen versuchen, wenn er bis dahin nicht  
fertig ist.

Mit besten Grüßen und Heil Hitler

Ihr

sehr ergebener

v. Schwerin.